

Professor Dr. Herbert Buchner

86199 Augsburg
Burgwalderstrasse 41
Telefon 0821 91972
Telefax 0821 991952
6.2.2011

**Ausgangsüberlegungen für die Arbeit der
Enquetekommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität
- Statement in der Klausurtagung am 6./7. 2. 2001 -**

Folgende Positionen erscheinen mir maßgeblich:

1. Wertschätzung des Wachstums

a) Der Diskussion der letzten Jahre lässt sich entnehmen, dass wirtschaftliches Wachstum teilweise als etwas Suspektes oder gar Negatives gewertet wird („Postwachstumsgesellschaft“). Dabei wird Wachstum stillschweigend oder explizit mit einer Missachtung sozialer und ökologischer Anliegen assoziiert. Zweifellos ging das stürmische Wachstum in der Vergangenheit über lange Zeit auf Kosten der Werte, die heute unter den Begriffen der Lebensqualität und der Nachhaltigkeit zusammengefasst werden. Dies muss aber keineswegs so sein. Die Entkoppelung von Wachstum und Ressourcenverbrauch ist auf der Grundlage neuer Technologien und Änderungen in den Verhaltensweisen durchaus realistisch. Dies zu belegen und weiterzuführen, sollte ein Schwerpunkt der Kommissionsarbeit sein (in der Bundestagsentschließung explizit der Projektgruppe 3 zugewiesen).

b) Wirtschaftliches Wachstum, das in der Kennziffer eines steigenden Bruttoinlandsprodukts seinen Ausdruck findet, ist als solches zunächst uneingeschränkt positiv zu bewerten. Das BIP bezeichnet nichts anderes als den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres in einem Wirtschaftsraum erarbeitet und für den Endverbrauch zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist es nicht so entscheidend, ob bei der Errechnung des BIP eventuell Modifizierungen, z.B. Einbeziehung der Schattenwirtschaft, geboten sind. Dies sollte davon abhängen, welche Funktion dem BIP zukommt - dient es als Grundlage für fiskal- und steuerpolitische Entscheidungen

bringt die Einbeziehung der Schattenwirtschaft nichts. Es ist jedoch für die gebotenen staatlichen Gegenmaßnahmen erforderlich, diesen Sektor detailliert zu erfassen.

Eine Steigerung des BIP, wie auch immer im Einzelnen ermittelt, verbessert die Grundlagen sowohl für privaten Wohlstand wie für die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben und der Bewältigung der Probleme aus Staatsverschuldung und Sozialsystemen; sie schafft schlechthin Dispositionsmöglichkeiten. Wachstum durch Innovationen und deren Nutzung ist seit jeher Folge des originären menschlichen Strebens nach Verbesserung seiner Lebenslage. Es gibt keinen Grund, dagegen Vorbehalte zu pflegen.

c) Unstrittig ist dabei, dass Wachstum nicht um jeden Preis erreicht werden darf. Dass das Streben nach Wachstum an den Forderungen, die sich aus den Geboten der Lebensqualität und der Nachhaltigkeit (anknüpfend an die Systembildung in der Expertise des SVR/CAE) ergeben, seine Grenzen finden muss, ist heute ungeachtet der Einzelheiten und der Meinungsverschiedenheiten in der Grenzziehung allgemein anerkannt. Auch in früheren Jahrzehnten ließ man sich davon, wenn auch umfangmäßig unzureichend und konzeptionell weniger ausgeprägt, davon leiten. Jede gewerbe- oder arbeitsrechtliche Norm beschränkt die wirtschaftliche Expansion im Interesse der Lebensqualität und Nachhaltigkeit im Sinne der heute gebräuchlichen Systematik. Wir befinden uns also keineswegs in völligem Neuland.

Dass das BIP, wie in der Entschließung des Bundestages festgehalten, „soziale und ökologische Aspekte nicht hinreichend abbildet“, ergibt sich bereits aus seiner Funktion. Es ist Messgröße für das wirtschaftliche Wachstum, soziale und ökologische Aspekte müssen mit eigenen Messgrößen erfasst werden. Es ist auch keineswegs widersprüchlich, wenn Leistungen, die zur Behebung von Umweltkatastrophen zu erbringen sind, in das BIP – dieses steigernd – einbezogen werden (dies ist auch bei alltäglichen Kraftfahrzeugunfallschäden so). Die Umweltkatastrophe mag Folge einer Nichtbeachtung des Nachhaltigkeitsgebotes sein – dann liegt der Verstoß vorher. Die Behebung der daraus resultierenden Schäden ist aber zweifellos ein wirtschaftlich positiv zu bewertender Beitrag.

Der öffentlichen Daseinsvorsorge kann in diesem Zusammenhang im Vergleich zu privater Wirtschaften keine grundsätzlich andere Funktion zukommen. Allenfalls wäre zu erwarten gewesen, dass in diesem Sektor die Gebote der Nachhaltigkeit schon früher Durchbruch gefunden hätten – ob dies der Fall ist, wofür nicht sehr viel spricht, kann dahingestellt bleiben. Die Berücksichtigung der Anforderungen aus den Geboten der Lebensqualität und der Nachhaltigkeit bindet private und öffentliche Wirtschaft gleichermaßen. Sie kann nicht zum Anlass genommen werden, die öffentliche Daseinsvorsorge zu Lasten privater Wirtschaftstätigkeit auszuweiten.

d) Von der danach grundsätzlich positiv zu bewertenden und auch zu erstrebenden Steigerung des BIP zu unterscheiden ist die Notwendigkeit, Strategien für die Fälle des Stagnierens oder gar der Rückläufigkeit des Wachstums und damit des BIP zu entwickeln. Wirtschaftliches Wachstum ist keineswegs naturgegeben. Die Chancen dafür sind schnell verspielt, es reichen der Rückgang der internationalen Wettbewerbsfähigkeit oder auch nur konjunkturelle Einbrüche. Die Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Sozialsysteme, die staatlichen Haushalte und die Bewältigung der Schuldenproblematik sind bekannt. Rezepte zur Lösung oder auch nur zur Vorsorge fehlen völlig. Die Entwicklung von Strategien für einen solchen Krisenfall dürfte die wichtigste und schwierigste Aufgabe der Kommission sein und sollte deshalb einen Schwerpunkt der Arbeit der Projektgruppe 1 sein.

2. Entwicklung eines ganzheitlichen Wohlstands- und Fortschritts-Indikators

a) Dem in der Bundestagsentschließung genannten Anliegen, ökonomische, ökologische und soziale Kriterien im Interesse der Bewertung politischer Entscheidungen zu verdeutlichen oder gegebenenfalls auch zu entwickeln, muss auf jeden Fall Rechnung getragen werden. Man muss hierzu nicht bei Null anfangen. Es gibt mittlerweile ausgefeilte Kriterienkataloge, etwa in der Expertise des SVR/CAE oder auch des Statistischen Bundesamtes (s. Indikatoren-

bericht 2010), die den weiteren Überlegungen der Kommission zugrunde gelegt werden können.

b) Bedenken bestehen gegen die in der Bundestagsentschließung zur Prüfung gestellte Überlegung, die Einflussfaktoren zu einem gemeinsamen Indikator zusammenzuführen. Davon haben sowohl der SVR/CAE wie das statistische Bundesamt mit guten Gründen Abstand genommen.

aa) Allenfalls kann eine solche Zusammenführung jeweils für die Indikatorengruppen Lebensqualität und Nachhaltigkeit in Betracht gezogen werden. Bereits damit ist aber ein Verlust an Transparenz verbunden. Für die politische Arbeit müsste doch wieder auf die einzelnen Indikatoren zurückgegriffen werden. Ein Gesamtindikator würde mehr Stimmungen als die Arbeiten an notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen bedienen.

bb) Keinesfalls sollte ein Gesamtindikator unter Einbeziehung des BIP gebildet werden. Es muss Klarheit über die Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums bestehen und ebenso Klarheit, inwieweit den Kriterien der Lebensqualität und der Nachhaltigkeit Rechnung getragen ist. Bezüglich letzterer muss der Gesetzgeber gegebenenfalls nachjustieren; dazu braucht er genauen Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung. Aber auch der Bürger hat Anspruch auf Klarstellung der Verhältnisse, sowohl wenn wirtschaftliches Wachstum auf Kosten der Lebensqualität oder Nachhaltigkeit geht wie auch im umgekehrten Fall. Ein einheitlicher, das BIP mit umfassender Gesamtindikator würde dem nicht genügen. Vor allem sollte es nicht darum gehen, negative Wachstumsentwicklungen zu kaschieren.